

Vorlage an den Landrat

Bericht zu den Postulaten [2026/3520](#) «Chancengleichheit bei der Verkehrserziehung im Kindergarten», [2026/3532](#) «Verkehrsprävention in der 3. Sek sicherstellen» und [2026/3537](#) «Verkehrsinstruktion im Kindergarten sicherstellen»
2026/5956

vom 23. Juni 2026

1. Text der Postulate

1.1. Postulat 2026/3520 «Chancengleichheit bei der Verkehrserziehung im Kindergarten»

Am 12. Februar 2026 reichte Béatrix von Sury d'Aspremont das Postulat 2026/3520 «Chancengleichheit bei der Verkehrserziehung im Kindergarten» dringlich ein, welches vom Landrat am 12. Februar 2026 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

«Die Verkehrsinstruktion der Polizei Basel-Landschaft besucht alle staatlichen Primarschulen im Kanton. Der erste Kontakt findet in den beiden Kindergartenjahren statt. Hier wird den Kindern das sichere Gehen auf dem Trottoir und das Überqueren der Strasse mit «warte, luege, lose, laufe und nomol luege» vorgezeigt und mit ihnen geübt.»¹

Mit dieser Massnahme werden unsere Kleinsten auf ein richtiges Verhalten im Verkehr geschult. Dazu gehört selbstverständlich eine gute Vorbereitung durch die Erziehungsberechtigten, denen eine wichtige Rolle beim Verhalten im Strassenverkehr zukommt.

Doch nun hat sich die Situation seitens polizeilicher Verkehrsschulung im Kindergarten geändert. Gemäss bz vom 10.02.2026 kann die Verkehrserziehung unserer Kleinsten aufgrund von Kapazitätsmangel nicht mehr flächendeckend in den Kindergärten stattfinden.²

Gemäss dem BZ-Bericht vom 10.02.2026 kann die Verkehrserziehung unserer Kleinsten aufgrund von Kapazitätsmangel nicht mehr flächendeckend in den Kindergärten stattfinden. Eine zentrale Präventionsmassnahme zur Reduktion von Verkehrsunfällen ist für Kindergartenkinder unverzichtbar und stärkt langfristig die Verkehrssicherheit junger Menschen. Fehlt diese Erziehung, gefährden wir frühkindlichen Schutz im Verkehr und sichere Mobilitätskompetenzen; Eltern könnten verstärkt auf Eltern-Taxis zurückgreifen, da sie um die Schulwegsicherheit besorgt sind.

Darüber hinaus besteht eine mangelnde Chancengleichheit: Einige Kindergartenkinder erhalten Verkehrserziehung, andere nicht. Das ist inakzeptabel.

¹ <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/polizei/ueber-uns-2/verkehrspolizei/verkehrsinstruktion>

² Bz 10.02.2026, «Personalmangel trifft die Kleinsten».

Im Landrat wurde wiederholt der Personalengpass bei der Polizei kritisiert, doch die notwendigen Finanzen wurden viel zu spät bereitgestellt. Die Polizei leistet Grosses, doch die bestehenden Ressourcen ermöglichen keine Wunder.

Der Regierungsrat wird dringend gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie die flächendeckende Verkehrserziehung aller Kindergärten im Kanton gewährleistet werden kann. Dabei sollten auch Kooperationen mit anderen Institutionen, wie z. B. Verkehrssicherheitsorganisationen, geprüft werden.

1.2. Postulat 2026/3532 «Verkehrsprävention in der 3. Sek sicherstellen»

Am 12. Februar 2026 reichte die SP-Fraktion das Postulat 2026/3532 «Verkehrsprävention in der 3. Sek sicherstellen» dringlich ein, welches vom Landrat am 12. Februar 2026 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Seit Anfang Februar ist bekannt, dass die Verkehrsprävention der Baselbieter Polizei für die 3. Klassen der Sekundarstufe I aufgrund von Personalausfällen und -engpässen teilweise nicht mehr durchgeführt werden kann. Betroffen ist damit genau jene Altersgruppe, in der viele Jugendliche erstmals E-Scooter, E-Trottinette und ähnliche Trendfahrzeuge legal benutzen. Mit diesen neuen Freiheiten gehen neue Risiken und Pflichten einher, für die jedoch ohne gezielte Schulung und Prävention oft das notwendige Wissen fehlt.

Dieses bis anhin durchgeführte Präventionsangebot ist von zentraler Bedeutung, da die Unfallzahlen mit Trendfahrzeugen zunehmen, während die entsprechende Altersgruppe über vergleichsweise geringe Kenntnisse zu Verkehrsregeln und Gefahren verfügt. Verkehrssicherheit ist dabei keine freiwillige Zusatzleistung, sondern eine Kernaufgabe des Staates. Gerade gegenüber Minderjährigen besteht eine besondere Schutz- und Präventionspflicht.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen organisatorischen und personellen Massnahmen zu treffen, damit die Verkehrsprävention in allen dritten Klassen der Sekundarstufe I im Kanton durchgeführt werden kann.

1.3. Postulat 2026/3537 «Verkehrsinstruktion im Kindergarten sicherstellen»

Am 12. Februar 2026 reichte Balz Stückelberger das Postulat 2026/3537 «Verkehrsinstruktion im Kindergarten sicherstellen» dringlich ein, welches vom Landrat am 12. Februar 2026 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Gemäss einer Information der Verkehrspolizei Basel-Landschaft wird die bisherige Verkehrsinstruktion in den Kindergärten in Arlesheim und weiteren Gemeinden per sofort eingestellt. Begründet wird dies mit einem längerfristigen Personalausfall und massiven Kapazitätsengpässen, welche die Polizei zwingen, ihre Arbeit auf die Verkehrsinstruktion in den 4. Primarklassen und die praktische Verkehrsschulung (PVS) zu konzentrieren. Besuche in den betroffenen Kindergärten wurden für den Rest des Schuljahres ersatzlos abgesagt; damit entfällt ein seit Jahren etabliertes und von Kindern, Eltern und Lehrpersonen geschätztes Präventionsangebot im Bereich der Verkehrssicherheit bereits im Vorschulalter.

Kinder im Vorschulalter gehören zu den besonders gefährdeten Verkehrsteilnehmenden, da ihre Wahrnehmungs- und Reaktionsfähigkeiten, das Abschätzen von Distanzen und Geschwindigkeiten sowie das Erfassen komplexer Verkehrssituationen entwicklungsbedingt noch eingeschränkt sind. Frühzeitige, wiederkehrende Verkehrserziehung im Kindergarten unterstützt sie dabei, grundlegende Verhaltensregeln wie das sichere Gehen auf dem Trottoir, das korrekte Überqueren der Strasse und das Erkennen von Gefahren zu verinnerlichen und den Schulweg möglichst selbständig, sicher und angstfrei zu bewältigen.

Die Einstellung der Verkehrsinstruktion im Kindergarten aus vorwiegend ressourcenbedingten Gründen bedeutet, dass eine anerkannte und wirksame Präventionsmassnahme aufgegeben wird,

obwohl die Verkehrssicherheit von Kindern hohe Priorität geniessen sollte. Zudem bauen die praktischen Angebote in den oberen Primarklassen und die Veloprüfung auf Kompetenzen auf, die idealerweise bereits im Kindergarten gelegt werden; fällt dieser Baustein weg, entsteht eine schwer schliessbare Lücke in der Präventionskette.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, unverzüglich, spätestens aber per Beginn des Schuljahres 2027/2027 die Ressourcenplanung der Polizei so zu gestalten, dass die polizeiliche Verkehrsinstruktion in allen Kindergärten des Kantons Basel-Landschaft wieder vollumfänglich angeboten werden kann. Zudem wird der Regierungsrat ersucht, dem Landrat rasch möglichst zu berichten, welche Gründe konkret zum Ausfall der Verkehrsinstruktion im Kindergarten geführt haben, welche kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen vorgesehen sind, um die Kontinuität dieser Präventionsaufgabe zu gewährleisten, und ob und in welchem Umfang Alternativen (z.B. Zusammenarbeit mit Gemeinden, TCS, BFU, privaten Fachstellen) geprüft wurden, um Lücken im Angebot zu vermeiden.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

Sämtliche zuvor erwähnten Postulate fordern den Regierungsrat auf, die notwendigen Massnahmen zu treffen, um die bisherige Verkehrsinstruktion durch die Polizei Basel-Landschaft in den verschiedenen Klassenstufen wieder zu gewährleisten. Der Regierungsrat behandelt die drei Postulate deswegen zusammen und erstellt nachfolgend einen gemeinsamen Bericht.

Der Regierungsrat teilt das Anliegen der Postulate und erachtet die lückenlose Verkehrsinstruktion vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe für die kantonale Verkehrssicherheit als eine wichtige Aufgabe. Die aktuelle Situation mit punktuellen Absagen ist die direkte Folge einer ausserordentlichen Kumulation von verschiedenen, aussergewöhnlichen Herausforderungen in einem Team, das aufgrund des über Jahre gewachsenen Schülervolumens über keine personellen Reserven mehr verfügt. Es bestand nie die Absicht, das Angebot der Verkehrsinstruktion im Grundsatz zu reduzieren.

2.1. Angebot der Verkehrsinstruktion der Polizei Basel-Landschaft

Der Dienst Verkehrsinstruktion der Verkehrspolizei besucht im Grundsatz in jedem Jahr alle Standorte der Kindergärten, 2. und 4. Klassen der Primarschulen sowie die 3. Klassen der Sekundarschulen. Zusätzlich wird in der 5. Klasse der Primarschulen eine praktische Verkehrsschulung (PVS) im realen Verkehr durchgeführt.

In den letzten zehn Jahren stieg die Anzahl der zu instruierenden Klassen im Kanton Basel-Landschaft um 13 %. Das Team von sieben Personen (inklusive Leitung und Stellvertretung) hat dieses Wachstum durch organisatorische Optimierungen und Abbau von ausserschulischen Angeboten bisher aufgefangen. Zurzeit ist aber fast keine Redundanz mehr vorhanden, um bei Vakanzen das grundlegende Angebot zu gewährleisten.

Während bei der Praktischen Verkehrsschulung (PVS) bereits heute erfolgreich auf die wertvolle Unterstützung von ehrenamtlichen Helfenden der Organisation Benevol sowie auf punktuelle Verstärkung durch Gemeindepolizeien zurückgegriffen wird, bleibt die Gesamtverantwortung und die Vermittlung der theoretischen Basis bei den spezialisierten Instruktorinnen und Instruktoressen der Polizei Basel-Landschaft. Eine Ausweitung von Drittlösungen über das heutige Mass hinaus lehnt der Regierungsrat ab, um die pädagogische Konstanz und die polizeiliche Fachautorität nicht zu gefährden.

Die Kombination aus polizeilicher Praxiserfahrung und einer spezifischen pädagogischen Zusatzausbildung stellt sicher, dass die Vermittlung von Verkehrssicherheit auf höchstem Niveau erfolgt. Das Konzept sieht vor, dass die Schülerinnen und Schüler über ihre gesamte Schullaufbahn hinweg von denselben Bezugspersonen begleitet werden. Dieser personelle Fixpunkt schafft Vertrauen und eine nachhaltige Wirkung in der Prävention. Der Regierungsrat erachtet es daher als

nicht zielführend, diese Kernaufgabe an externe private Organisationen zu delegieren, da die notwendige polizeiliche Fachautorität und die pädagogische Konstanz dort nicht im selben Mass gewährleistet werden könnten.

2.2. Eingeschränktes Angebot durch Ausfall eines Mitarbeiters

Während vorhersehbare oder kurze Ausfälle in der Regel innerhalb des bestehenden Teams aufgefangen werden können, führte ein notwendiger medizinischer Eingriff eines erfahrenen Mitarbeiters über mehrere Monate zu einem Ressourcenproblem. Aufgrund der gleichzeitigen Einführung einer neuen Mitarbeiterin konnten nicht alle Lektionen auf das restliche Team verteilt werden. Kurzfristig können zusätzliche Personen oder private Organisationen aufgrund der nötigen Anforderungen nicht einfach rekrutiert und/oder angeboten werden. Die Polizei verfügt über keinen Pool an in der Verkehrsinstruktion ausgebildeten Instruktorinnen und Instruktoern.

Mit der Aussicht auf den Wiedereinstieg des ausgefallenen Mitarbeiters im neuen Schuljahr (ab August) wurde im Februar 2026 entschieden, im verbleibenden Schuljahr (bis Juni) gewisse Lektionen in seinem Sektor zu streichen und gewisse Priorisierungen beim Angebot des ablaufenden Schuljahrs vorzunehmen:

- Besuch der 4. Primarstufe durch restliches Team:
Diese Stufe ist eine sehr wichtige Basis als Vorbereitung auf die elementare praktische Verkehrsschulung (PVS) in der 5. Primarstufe (die PVS der jetzigen 5. Primarstufe hat im Sektor des ausgefallenen Mitarbeiters schon stattgefunden).
- Streichung der verbleibenden Kindergartenbesuche:
Da Kinder immer zwei Jahre im Kindergarten sind, ist trotz des Ausfalls sichergestellt, dass jedes Kindergartenkind einmal von der Polizei eine Verkehrsinstruktions-Ausbildung erhält.
- Nichtbesuch der 2. Primarstufe und der 3. Sekundarstufe wegen fehlenden Ressourcen.

2.3. Massnahmen zur Aufrechterhaltung des Angebots der Verkehrsinstruktion

Kurzfristige Massnahmen

Um das eingeschränkte Angebot zwischen Oster- und Sommerferien 2026 zu erhöhen, wurden folgende Massnahmen geprüft und ergriffen:

- Lektionen durch ehemalige Mitarbeitende der Verkehrsinstruktion
Pensionierte und ehemalige Mitarbeitende der Verkehrsinstruktion wurden angefragt, ob sie in dieser Zeit einspringen können. Die noch in der Region lebenden Pensionärinnen und Pensionäre konnten leider keine Hilfe bieten. Ein ehemaliger Mitarbeiter der Verkehrsinstruktion, der nun bei der Verkehrssicherheit ebenfalls bei der Verkehrspolizei arbeitet, kann für das 2. Quartal in Absprache mit seinem angestammten Dienst mit einem wesentlichen Pensum einspringen.
- Lektionen durch andere Mitarbeitende der Verkehrsaufsicht der Verkehrspolizei
Bei der PVS und bei Schulbesuchen in der 3. Sekundarstufe ist vorübergehend auch der Einsatz von Mitarbeitenden ohne pädagogische Sonderausbildungen vertretbar. Diese werden über einen kurzen Zeitraum intern geschult. Sie entlasten damit das restliche Team, welches damit Lektionen in Stufen übernehmen kann, wo pädagogische Weiterbildungen unerlässlich sind.

Mit diesen beiden kurzfristig umsetzbaren Massnahmen ist es daher möglich, dass die 2. Primarstufe ebenfalls vollständig besucht werden kann. Beim Kindergarten ist, wie bereits erwähnt, gewährleistet, dass jedes Kindergartenkind mindestens einmal von der Polizei einen Verkehrsinstruktionsunterricht erhalten hat oder erhält. Mit den zusätzlich geschaffenen Ressourcen geht die Verkehrspolizei davon aus, dass auch ein Teil der 3. Sekundarstufe besucht werden kann. Deswegen

findet mit den Sekundarschulen derzeit eine direkte Abstimmung statt. Ziel ist es, unter Ausnutzung aller verfügbaren Kapazitäten so viele Klassenbesuche wie möglich zu realisieren, um die wichtige Instruktion zu den Trendfahrzeugen (E-Scooter etc.) sicherzustellen. Bei der 3. Sekundarstufe ist eine kurzfristige Terminalsuche im 2. Quartal erfahrungsgemäss sehr schwierig, aber Besuche auf dieser Stufe sollen bei Interesse ebenfalls bedarfsgemäss ermöglicht werden.

Mittel- und langfristige Massnahmen

Um die Verkehrsinstruktion auch mittel- und langfristig sicherzustellen, wird eine der im AFP eingegebenen Stellen, welche ab 1. Januar 2027 in der Verkehrspolizei vorgesehen war, für die Verkehrsinstruktion verwendet. Damit ist spätestens ab 1. Januar 2027 auch die nötige Redundanz vorhanden, um das in den letzten Jahren gestiegene Lektionsvolumen nachhaltig zu bewältigen, die gesamte Präventionskette sicherzustellen und Ausfälle besser überbrücken zu können. Mit der zusätzlichen Stelle wird die flächendeckende Prävention vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe langfristig gesichert.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sieht der Regierungsrat die Anliegen der Postulate erfüllt und beantragt dem Landrat demzufolge, die Postulate 2026/3520 «Chancengleichheit bei der Verkehrserziehung im Kindergarten», 2026/3532 «Verkehrsprävention in der 3. Sek sicherstellen» und 2026/3537 «Verkehrsinstruktion im Kindergarten sicherstellen» abzuschreiben.

Liestal, 23. Juni 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich